

Die Sperrfristen im Blick behalten






Entscheidungshilfe der LfL für unklare Konstellationen und Sperrfristenverschiebung für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau im Roten Gebiet

Autoren: Robert Knöferl, Dr. Michael Diepolder, Maria Brandl

Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 38/2022, S. 40 - 41

Die Düngeverordnung untersagt in bestimmten Zeiträumen, den sogenannten Sperrfristen, das Ausbringen von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff. Darunter fallen alle organischen und mineralischen Düngemittel mit einem Gesamtstickstoffgehalt von mehr als 1,5 % N in der Trockenmasse. Der Sperrfristbeginn ist dabei nicht nur von der angebauten Kultur, sondern auch von der Lage der Fläche anhängig. Auf Flächen im roten Gebiet gelten zum Teil strengere Vorgaben. Ausschlaggebend ist für diesen Herbst noch die Gebietskulisse mit Stand 2021 und nicht die bevorstehende Neuausweisung der roten Gebiete. Ein Überblick zu den Sperrfristen der einzelnen Kulturen und Gebiete gibt Abbildung 1.

Sperrfristen		Nicht rote Fläche	 Rote Fläche 	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	
Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt außer Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost	Acker grundsätzlich	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.	nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01.						
	Ausnahme Acker	Zwischenfrucht** ohne Futternutzung* (Aussaart bis 15.09.)		keine Düngung					
		Zwischenfrucht** mit Futternutzung* (Aussaart bis 15.09.)	bis einschließlich 01.10. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N je ha erlaubt	bis inkl. 01.10. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N je ha erlaubt					
		W-Raps (Aussaart bis 15.09.)		bis inkl. 01.10. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N je ha erlaubt, wenn N _{min} ≤ 45 kg/ha					
		W-Gerste nach Getreidevorfrucht (Aussaart bis 01.10.)		keine Düngung					
	Mehrjähriger Feldfutterbau (Aussaart bis 15. Mai)	01.11. – 31.01. max. 80 kg N/ha ab 01.09. (inkl. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N je ha nach letztem Schnitt) bis Sperrfristbeginn	01.10. – 31.01. max. 60 kg N/ha ab 01.09. (inkl. 30 kg NH ₄ ⁺ / 60 kg N je ha nach letztem Schnitt) bis Sperrfristbeginn						
	Grünland								
Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst	02.12. – 31.01.	02.12. – 31.01.							
Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost	alle Flächen***	01.12. – 15.01.	01.11. – 31.01. bei Zwischenfrucht ohne Futternutzung max. 120 kg N/ha bis Sperrfristbeginn						
Dünger mit wesentlichem Phosphatgehalt	alle Flächen	01.12. – 15.01.	01.12. – 15.01.						

Ausbringverbot

* Futternutzung ≠ Verwertung in der Biogasanlage
 ** Zwischenfrüchte mit einem Leguminosenanteil > 75 % haben keinen Düngebedarf.
 *** Eine Ausbringung von Festmist von Huf- und Klauentieren & Kompost im Herbst ist nur zu bestellten Flächen zulässig!

(Stand: 01.12.2021)

Abbildung 1: Übersicht zu den Sperrfristen auf roten und nicht roten Flächen

Übersicht zu den eigenen Flächen mittels Sperrfristprogramm

Da die Fragen „Wann beginnt die Sperrfrist? Darf ich im Herbst noch düngen?“ in einigen Fällen nicht mehr pauschal beantwortbar sind, stellt die LfL für Landwirte und Berater unter www.lfl.bayern.de/sperrfristen eine Entscheidungshilfe zur Verfügung. Nach wenigen, erforderlichen Eingaben gibt die Excelanwendung „Sperrfristprogramm“ aus, ob und wann eine Fläche in Abhängigkeit der angebauten Kultur gedüngt werden darf. Dabei werden auch zusätzliche Auflagen der Fläche und die Sperrfristverschiebung berücksichtigt.

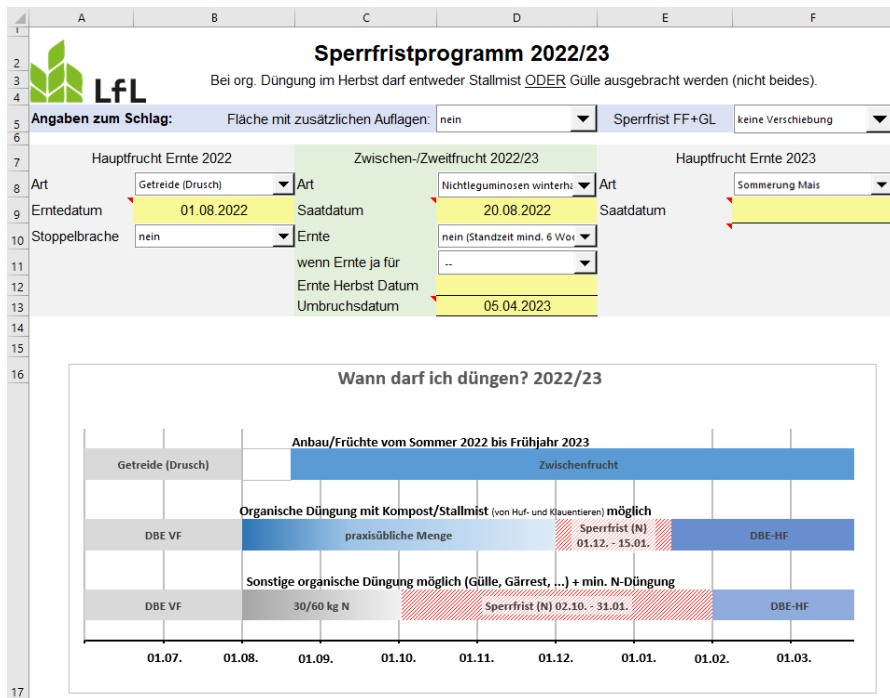


Abbildung 2: Mit dem Sperrfristprogramm kann jeder schnell und einfach ermitteln, ob eine Herstdüngung möglich ist

Herstdüngung im Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau

Auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau beginnt die Sperrfrist außerhalb der roten Gebiete am 01. November und endet mit Ablauf des 31. Januar. Im roten Gebiet beginnt der Verbotszeitraum bereits am 01. Oktober und endet ebenfalls am 31. Januar.

Außerdem dürfen nach Düngeverordnung auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau ab 01. September bis Sperrfristbeginn mit flüssigen organischen Düngemitteln einschließlich flüssigen Wirtschaftsdüngern außerhalb des roten Gebiets maximal 80 kg Gesamtstickstoff pro Hektar ausgebracht werden. Im roten Gebiet sind es maximal 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar.

Weiterhin ist eine Düngung nach der letzten Nutzung mit 30 kg Ammonium- bzw. 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar nur möglich, wenn im kommenden Frühjahr eine Nutzung des Aufwuchses erfolgt und im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn die erlaubte Ausbringungsmenge von 80 kg Gesamt-N/ha (bzw. 60 kg Gesamt-N/ha im roten Gebiet) noch nicht ausgeschöpft ist.

Verschiebung der Grünlandsperrfrist

Die Düngeverordnung bietet die Möglichkeit, die Kernsperrfrist auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau um zwei oder vier Wochen nach hinten zu verschieben, wenn regionale Besonderheiten wie Witterung, Beginn und Ende des Pflanzenwachstums sowie Ziele des Boden- und Gewässerschutzes nicht entgegenstehen.

Die Verschiebung kann jährlich vom BBV-Kreisverband für den jeweiligen Landkreis beantragt werden. Die Verschiebung der Kernsperrfrist erfolgt dann als Allgemeinverfügung durch die Sachgebiete L2.3P Landnutzung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) aufgrund der regionaltypischen Gegebenheiten.

In Tabelle 1 ist aufgeführt, in welchen Landkreisen für den kommenden Herbst/Winter die Sperrfrist für Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau im roten Gebiet verschoben wurde. Verschiebungen der Grünlandsperrfrist außerhalb roter Gebiete werden dann in BLW Ausgabe 42 für ganz Bayern veröffentlicht.

Tabelle 1: Übersicht über die Verschiebung der Sperrfrist auf Grünland und mehrjährigem Feldfutter im roten Gebiet im Herbst/Winter 2022

Die Verschiebung gilt für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren, Klautieren oder Komposte.

Sperrfrist auf Grünland und mehrjährigem Feldfutter je Region	Verschiebung der Sperrfrist rotes Gebiet um zwei bzw. vier Wochen
<p align="center">Zwei Wochen (15.10. bis einschl. 14.02.)</p>	<p>Lkr. Altötting, Lkr. Dachau, Lkr. Freising, Lkr. Fürstenfeldbruck, Lkr. Mühldorf a. Inn, Lkr. Deggendorf, Lkr. Dingolfing-Landau, Lkr. Kelheim, Stadt Landshut, Lkr. Landshut, Stadt Passau, Lkr. Passau, Lkr. Rottal-Inn, Stadt Straubing, Lkr. Straubing-Bogen, Stadt Bamberg, Lkr. Bamberg, Stadt Coburg, Lkr. Coburg, Lkr. Forchheim, Lkr. Lichtenfels, Stadt Erlangen, Lkr. Erlangen-Höchstadt, Stadt Fürth, Lkr. Fürth, Oberpfalz (gesamt),</p>
<p align="center">Vier Wochen (29.10. bis einschl. 28.02.)</p>	<p>Lkr. Eichstätt, Lkr. Neuburg Schrobenhausen, Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm, Lkr. Traunstein, Stadt Ansbach, Lkr. Ansbach, Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Stadt Nürnberg, Lkr. Nürnberger Land, Lkr. Roth, Stadt Schwabach, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, Stadt Augsburg, Lkr. Augsburg, Lkr. Aichach-Friedberg, Lkr. Dillingen a.d. Donau, Lkr. Donau-Ries, Lkr. Ostallgäu, Lkr. Unterallgäu</p>

In Landkreisen, die nicht genannt sind, wurde die Sperrfrist für rote Flächen nicht verschoben.

Aufgrund der zurückliegenden und regional weiter anhaltenden Trockenheit in diesem Jahr, war bzw. ist die Grünlandnarbe in vielen Regionen Bayern verdorrt und stark geschädigt. Der optimale Zeitpunkt für eine Grünlanddüngung im Herbst 2022 variiert daher auch regional sehr stark. Durch die Verschiebung der Sperrfristen kann der optimale Zeitpunkt für die letzte Düngung des Jahres betriebsindividuell besser erreicht werden. Eine ausreichende Erholung der Grasnarbe sollte abgewartet werden, um die Grasnarbe nicht zusätzlich zu schädigen und wertvollen Dünger zu verschenken. Mit Eintreten der Trockenheit wurde mancherorts die Grünlanddüngung seit dem zweiten bzw. dritten Schnitt nach guter fachlicher Praxis ausgesetzt. Die letzte Düngegabe kann in diesen Fällen die Grünlandnarbe stärken. Umfassende Tipps zum Umgang mit der trockenheitsgeschädigten Grünlandnarbe wurden im Beitrag „Situation Herbst 2022“ im Wochenblatt 37 ab Seite 37 gegeben.